

Eigentümer: Michael Nothdurft; Parkstraße 8; 56283 Beulich

1. Wirkungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden im Bereich des Trainings, Coachings und der Beratung für Organisationen.

Die Kunden werden mit „Kunde“ bezeichnet; die Beratungsfirma mit „**Michael Nothdurft**“. Die AGB werden vom Kunden automatisch durch die Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

2. Auftragserteilung und Leistung

- 2.1 Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Vertrag für Beratung, Training oder Coaching, bzw. der schriftliche Auftrag des Kunden an uns, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden.
- 2.2 Der Kunde kann uns Aufträge telefonisch, postalisch, per Fax, per E-Mail oder formlos erteilen. Der Kunde erhält nach Auftragsingang eine Auftragsbestätigung per Fax, E-Mail oder auf postalischem Weg. Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als angenommen und der Vertrag als zustande gekommen.
- 2.3 Bei besonderem Bedarf ziehen wir externe Berater hinzu, die wir durch langjährige Zusammenarbeit kennen. Dies wird mit dem Kunden für jeden externen Berater abgestimmt. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen uns und dem Kunden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 2.4 Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden aufgenommen.

3. Preise

- 3.1 Die angegebenen Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Diese wird gesondert ausgewiesen.
- 3.2 Die Preise enthalten keine Reisekosten, Hotelübernachtungen, Materialkosten sowie übliche Spesen. Diese werden gesondert angerechnet.
- 3.3 Reisekosten werden mit EUR 0,50 je gefahrenen Kilometer, Flugkosten und Bahnkosten, sowie Mietwagen- und Taxikosten nach Beleg abgerechnet. Übernachtungen und Spesen werden nach Beleg berechnet.

4. Zahlung und Fälligkeit

- 4.1 Unserer Anspruch auf Zahlung des Preises entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von uns erbracht wurde. Alle Leistungen von uns, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden. Die jeweilige Leistung ist nach Vorlage der Rechnung innerhalb von sieben Werktagen ohne Abzüge fällig.
- 4.2 Beträgt der Zeitraum der Beratung oder Dienstleistung länger als einen Monat, wird die erbrachte Beratungsleistung jeweils monatlich abgerechnet.
- 4.3 Bei Verträgen mit Festpreis wird der Gesamtbetrag in drei Teilbeträgen fällig. Die erste Rate in Höhe von 30% des Gesamtbetrages wird 14 Tage nach Vertragsabschluss fällig, frühestens aber nach Vorlage der Rechnung. Diese wird dann innerhalb von sieben Werktagen fällig. Die zweite Rate in Höhe von weiteren 30% des Gesamtbetrages wird nach Erbringung der Hälfte der Beratungsleistung oder Dienstleistung fällig. Die dritte Rate in Höhe der restlichen 40% des Gesamtbetrages wird nach Fertigstellung innerhalb von sieben Werktagen nach Rechnungsstellung fällig. Geänderte Zahlungsbedingungen sind in gegenseitigem Einvernehmen schriftlich zu vereinbaren.
- 4.4 Bei Zahlungsverzug ruht die Beratungs- oder Dienstleistung.
- 4.5 Der Kunde kommt auch ohne eine Mahnung unsererseits in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von sieben Werktagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung vornimmt. In diesem Fall sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern.
- 4.6 Zur Aufrechnung und Zurückhaltung gleichartiger Forderungen ist der Kunde nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.

5. Fristen und Termine

- 5.1 Fristen können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden. Es ist unser Anliegen, unsere Leistungen zu dem mit dem Kunden vereinbarten Termin bereitzustellen. Änderungen während des Beratungsprozesses werden gegenseitig vereinbart und der Kunde erhält darüber eine Auftragsbestätigung. Termine für Trainings- und Schulungsmaßnahmen werden im Rahmen der Auftragserteilung vereinbart und sind einzuhalten.
- 5.2 Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Kunden erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er uns eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

6. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde stellt uns alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen, Materialien und falls vereinbart geeignete Räume zur Verfügung.

7. Stornierungen und Terminverschiebungen

Sie können jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Sollte kein Ersatztermin innerhalb der nächsten 3 Monate möglich sein erheben wir folgende Bearbeitungsgebühren:

- Terminverschiebungen für Trainings- und Schulungsmaßnahmen sind bis zu 4 Wochen vor Beginn kostenfrei möglich.
- Stornierung bis 4 Wochen vor Auftragsbeginn: 25% des vereinbarten Auftragswertes zzgl. MwSt.
- Stornierung ab 4 - 2 Wochen vor Auftragsbeginn: 50% des vereinbarten Auftragswertes zzgl. MwSt.
- Stornierung ab 2 Wochen vor Auftragsbeginn: 100% des vereinbarten Auftragswertes zzgl. MwSt.

Kündigt der Auftraggeber vor vollständiger Erbringung der Leistung das Auftragsverhältnis, so behält **Michael Nothdurft** den Anspruch auf die volle vereinbarte Vergütung abzüglich der infolge der Kündigung tatsächlich ersparten Aufwendungen. Sollten Kosten für Räume, Unterbringung und Material durch Dritte anfallen, sind diese zu ersetzen.

8. Besondere Vereinbarung

Der Kunde sichert zu, die Ergebnisse der Dienstleistung, die erhaltenen Informationen, Dokumente, Unterlagen, Vorlagen, eMails und Ausarbeitungen nur für eigene Zwecke zu verwenden. Eine Weitergabe, Veräußerung, Nutzung für eigene Beratungsleistung wird untersagt. Die Nutzung für Veröffentlichungen ist mit **Michael Nothdurft** abzustimmen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen diese Schutzvereinbarung schuldet der Kunde **Michael Nothdurft** einen pauschalisierten Schadenersatz in Höhe von EUR 3.000.- pro Fall mit Fälligkeit am letzten Tag des Monats.

9. Verschwiegenheitsklausel

Wir sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Kunden selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Es werden keine vom Kunden an uns übergebene Unterlagen, Dokumente, o.ä. an den Kunden zurückgesendet.

Mögliche Veröffentlichungen durch **Michael Nothdurft** werden mit dem Kunden abgestimmt und bedürfen seiner schriftlichen Zustimmung.

10. Haftung

- 10.1 **Michael Nothdurft** haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Schadenersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet **Michael Nothdurft** in demselben Umfang. Die Höhe des Schadenersatzes ist durch die Auftragshöhe begrenzt.
- 10.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (10.1) erstreckt sich auf Schadenersatz neben der Leistung, den Schadenersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit. Die Höhe des Schadenersatzes ist durch die Auftragshöhe begrenzt.

11. Mängelrüge

- 11.1 Wenn uns der Kunde nicht innerhalb von 10 Tagen nach Abwicklung des Auftrags etwaige objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt.
- 11.2 Sollte der Kunde eine Dienstleistung komplett in Frage stellen, muss diese Bemänglung durch ein von einem Dritten erstelltes, seriöses Gegengutachten untermauert werden. Dieses ist in Schriftform nachzuweisen. Die Kosten des Gegengutachtens gehen zu Lasten des Kunden.
- 11.3 Sofern eine Mängelrüge erfolgt, muss uns die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt werden. Sollte diese Nachbesserung nachweislich erfolglos bleiben, so hat der Kunde das Recht auf Minderung oder Wandlung. In jedem Fall aber ist die Haftung auf die Höhe des betreffenden Auftrags begrenzt. Haftungen, die auf der Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernehmen wir nicht.
- 11.4 Wenn Fristen oder Termine unangemessen lange überschritten worden sind -hier gilt die individuell vereinbarte Lieferfrist als Richtwert - und wir eine vom Kunden schriftlich mitgeteilte, angemessene Nachfrist nicht einhalten konnten, ist der Kunde zum Rücktritt aus dem Vertrag berechtigt.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

13. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 14.1 Erfüllungsort ist der Geschäftsort.
- 14.2 Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen uns und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht vereinbart.